

Shanghai Jing'an Wenhua Jinxiu Xuexiao ·
Shanghai Goethe-Jinchuang Sprachlernzentrum

**Regeln bezüglich der Wiederaufnahme von Offline-Kursen während der
andauernden Coronavirus-Pandemie -
Informationen für alle Kursteilnehmenden**

(Die folgenden Bestimmungen treten am 15. Januar 2021 in Kraft)

Um die aktuelle Coronavirus-Pandemie effektiv unter Kontrolle zu halten, die Gesundheit und Sicherheit aller Kursteilnehmenden zu wahren und die Vorschriften der städtischen Bildungskommission umzusetzen, werden folgende Bestimmungen erlassen.

Die Kursteilnehmenden sind aufgefordert, diese Vorschriften sorgfältig zu lesen und umfassend zu befolgen. Im Falle der Nichteinhaltung behält sich die Schulverwaltung das Recht vor, Kursteilnehmenden den Zutritt zum Schulgelände zu verweigern und die Behörden zu informieren.

1. Voraussetzungen für die Anmeldung zu Offline-Kursen (aktualisiert am 10.08.2021)

- a) Wir empfehlen allen Kursteilnehmenden, 14 Tage vor und während des Kurses Shanghai nicht zu verlassen. Kursteilnehmende sollten China im gleichen Zeitrahmen grundsätzlich nicht verlassen. Kursteilnehmende, die aufgrund besonderer Umstände abreisen, können nach strikter Umsetzung der einschlägigen Anforderungen der Epidemieprävention und -kontrolle der Stadt einen Antrag auf Rückkehr in die Schule stellen. Hochrisikogebiete in China sollten als Reiseziel grundsätzlich vermieden werden. Wenn aufgrund besonderer Umstände eine Abwesenheit aus Shanghai nötig wird, muss die Schule im Voraus über die Reisepläne informiert werden. Bedingung für den weiteren Kursbesuch ist die Einhaltung des schulischen Sicherheitsprotokolls wie das Offenlegen der eigenen Aufenthaltsorte innerhalb der vorangegangenen 14-Tage.
- b) Kursteilnehmende, die aus inländischen Epidemiegebieten mit hohem Covid-Risiko, deren Landkreisen (Bezirke, Städte) oder Gebieten, in denen die Kommunalverwaltungen geschlossene Covid-Verwaltungsbereiche eingerichtet haben, nach Shanghai kommen, müssen eine 14-tägige zentrale Gesundheitsquarantäne gemäß einschlägiger Anforderungen absolvieren und zwei aufeinanderfolgende Coronavirus-Nukleinsäuretests durchführen. Nur wenn die Testergebnisse den einschlägigen Anforderungen entsprechen, können sie eine Rückkehr in die Schule beantragen. Kursteilnehmende, die aus einer inländischen Region (Bezirk, Landkreis,



Stadt) kommen oder diese durchqueren, die ihrerseits Gebiete mit mittlerem bis hohem Risiko beinhaltet, müssen 14 Tage strenges kommunales Gesundheitsmanagement (Selbstbeobachtung zu Hause) absolvieren und 2 neue Coronavirus-Nukleinsäuretests durchführen. Nur wenn die Testergebnisse die entsprechenden Anforderungen erfüllen, können sie eine Rückkehr in die Schule beantragen. Kursteilnehmende, die Gebiete/Städte mit Teilen/Bezirken mit mittlerem bis hohem Risiko bereist haben, allerdings nicht in unmittelbar direkten Kontakt zu diesen Bezirken mit mittlerem oder hohem Risiko gekommen sind, müssen eine grüne Code-Ausgabe (Gesundheitscode + 14- Tagesprogrammcode) sowie die Bestätigung eines aktuellen negativen PCR-Tests vorzeigen. Nur wenn die Testergebnisse die entsprechenden Anforderungen erfüllen, können sie eine Rückkehr in die Schule beantragen. Kursteilnehmende, die aus einem Gebiet mit mittlerem oder hohem Risiko in Shanghai kommen oder dieses durchquert haben, werden vorübergehend vom Betreten des Schulgeländes ausgeschlossen und können erst nach entsprechenden städtisch verordneten Maßnahmen in ein Gebiet mit niedrigem Risiko bzw. in das SLZ zurückkehren (Bitte beachten Sie die aktuellen Entwicklungen und meiden Sie grundsätzlich Gebiete/Bezirke, die als Gebiete mit mittlerem oder hohem Risiko ausgewiesen sind).

- c) Die E-Mail-Adresse, an die Kursteilnehmende, die Shanghai verlassen, ihre Vorab-Nachrichten senden, lautet: abwesenheit.sh@goetheslz.com. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie uns rechtzeitig und wahrheitsgemäß informieren. Inkorrekte oder unterlassene Benachrichtigungen können auch rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

2. Regulierung des Zugangs der Kursteilnehmenden zum Schulgelände

a) Vor Betreten des Schulgeländes müssen Kursteilnehmende ihren grünen „Gesundheitscode“ vorzeigen und ihre Körpertemperatur messen lassen. (Kursteilnehmende mit 37,3°C Körpertemperatur oder höher dürfen die Schule nicht betreten. Die betroffenen Kursteilnehmenden sind ebenfalls verpflichtet, ihren Gesundheitszustand der diensthabenden Person vor Ort zu melden).

b) Beim Betreten des Schulgeländes müssen Kursteilnehmende den 14-Tage-Reiseroutencode vorzeigen.

c) Während der derzeitigen Phase der Coronavirus-Prävention werden die Kursteilnehmenden gebeten, Stoßzeiten beim Betreten und Verlassen der Schule zu vermeiden. Darüber hinaus wird die Unterrichtszeit gestaffelt, um Menschenansammlungen entgegenzuwirken.

d) Begleitpersonen ist das Betreten des Schulgeländes nicht gestattet.

e) Fahrzeuge (Fahrräder, E-Bikes) dürfen nicht auf dem Schulgelände abgestellt werden. Sie können jedoch vor der Schule geparkt werden.

f) Bitte waschen Sie sich vor dem Betreten der Klassenzimmer die Hände mit fließendem Wasser und Seife.

3. Richtlinien für das Tragen von Gesichtsmasken



- a) Niemand darf das Schulgelände ohne Maske betreten.
- b) Kursteilnehmende und Prüfungskandidaten sind aufgefordert, eine zusätzliche medizinische Einwegmaske oder eine Maske mit gleichwertiger Schutzfunktion mit sich zu führen. Die Masken dürfen an gut belüfteten Orten abgenommen werden, solange ein Sicherheitsabstand zu anderen Personen gewährleistet ist.
- c) Kursteilnehmende und Lehrkräfte sind verpflichtet, im Klassenzimmer Masken zu tragen, wenn der Abstand zwischen ihnen und anderen Personen weniger als 1 Meter beträgt.
- d) Die Schutzmasken sollen auch beim Betreten anderer öffentlicher Räume (einschließlich der Toiletten) auf dem Schulgelände getragen werden.
- e) Auf dem Weg zur und von der Schule sind die Kursteilnehmenden aufgefordert, Schutzmasken gemäß den einschlägigen Vorschriften tragen.
- f) Kursteilnehmende mit allergischer Rhinitis, Dermatitis, Asthma und anderen Vorerkrankungen wird empfohlen, Online-Kurse zu besuchen.

4. Einhaltung der Regeln und Vorschriften

- a) Rechtzeitig vor Beginn der Offline-Kurse müssen Kursteilnehmende eine Gesundheitserklärung unterzeichnen. Kursteilnehmende dürfen dabei keine Informationen verschweigen oder absichtlich falsch eintragen. Eine verspätete Unterzeichnung der Gesundheitserklärung oder ein Verstoß gegen die Bestimmungen dieser führt automatisch zum Ausschluss von der Kursteilnahme.
- b) Kursteilnehmende sind verpflichtet, bei der wöchentlichen Kontrolle des 14-Tage-Reiseroutencodes zu kooperieren.
- c) Nach Beginn der Kurse dürfen die Online- und Offline-Kursformate nicht mehr angepasst werden.
- d) Im Falle einer Abwesenheit vom Unterricht sind die Kursteilnehmenden verpflichtet, im Voraus die Kursadministration über den Grund zu informieren.
- e) Kursteilnehmende, die Shanghai innerhalb der 14 Tagen vor Beginn des Offline-Kurses verlassen haben oder während des Kurse verlassen und in Gebiete mit mittlerem oder hohem Risiko fahren, müssen warten, bis sie die entsprechenden Voraussetzungen für den Zugang zum Offline-Kursraum erfüllen. Wenn Kursteilnehmende infolgedessen eine Rückerstattung beantragen, wird der reguläre Berechnungsspiegel für die Rückerstattung angewendet.
- f) Kursteilnehmende sind verpflichtet, auch alle anderen Vorschriften zur Prävention und Kontrolle der aktuellen Coronavirus-Pandemie einzuhalten, die von Shanghais städtischer Bildungskommission, von der Shanghai Jing'an Wenhua Jinxiu Xuexiao und vom Shanghai Goethe-Jinchuang Sprachlernzentrum erlassen werden.



g) Im Fall einer vermuteten Virusinfektion wird der Notfallvorsorgeplan der Shanghai Jing'an Wenhua Jinxiu Xuexiao eingeleitet. Sollte sich der Fall einer vermuteten Virusinfektion bestätigen, werden die entsprechenden Vorschriften der städtischen Bildungskommission und des örtlichen CDC umgesetzt.

5. Neue Regelungen zu Verschiebungen und Rückerstattungen:

a) Kursteilnehmende aus geschlossenen Risikogebieten, die daher nicht an ihrem Kurs teilnehmen können, können den Kurs verschieben oder die Rückerstattung bereits gezahlter Kursgebühren beantragen.

b) Kursteilnehmende, die aus einer inländischen Region (Kreis, Landkreis, Stadt) kommen oder diese durchqueren, die Gebiete mit mittlerem bis hohem Risiko beinhalten, müssen 14 Tage strenges kommunales Gesundheitsmanagement (Selbstbeobachtung zu Hause) absolvieren und 2 neue Coronavirus-Nukleinsäuretests durchführen. Können Kursteilnehmende Quarantäne und Nukleinsäuretests in Shanghai nicht absolvieren, können sie den Kurs verschieben oder sich die restlichen Unterrichtseinheiten zurückerstatten lassen.

c) Kursteilnehmende, die aus einer inländischen Region (Kreis, Stadt) kommen oder diese durchquert haben, in der innerhalb von 14 Tagen vor Kursbeginn beinhaltete Gebiete als Gebiete mittleren bis hohen Risikos deklariert wurden, können den Kurs verschieben oder die vollständige Rückerstattung bereits gezahlter Kursgebühren beantragen.

6. Weitere Bestimmungen sind eine Erweiterung der "Bedingungen für die Teilnahme an Ausbildungsaktivitäten" vom 18. Dezember 2018.

Bestimmungen von besonderer Wichtigkeit:

a) Nach Kursbeginn wird dringend empfohlen, dass Kursteilnehmende Shanghai nur aus sehr wichtigem Grund verlassen. Spezifische Regelungen zur Rückerstattung nach Kursbeginn entnehmen Sie bitte den "Bedingungen für die Teilnahme am Kurs".

b) **Rückerstattung:** Bei Stornierung eines Kurses vor Kursbeginn werden 90 % der Kursgebühr zurückerstattet und die Lehrmaterialien müssen an die Schule zurückgegeben werden; bei Stornierung ab dem Tag des Kursbeginns bis zum Abschluss eines Drittels des Kursprogramms werden 50 % der Kursgebühr zurückerstattet; nach Abschluss von mehr als eines Drittels des Kursprogramms wird keine Kursgebühr zurückerstattet. Die Anmeldegebühr von 100 RMB wird nicht zurückerstattet, obgleich die entsprechende Rechnung an die Schule zurückgesandt werden muss.

Ich habe die oben genannten Bestimmungen sorgfältig gelesen und verpflichte mich dazu, sie einzuhalten.

Unterschrift des/der Kursteilnehmenden:

Datum der Unterschrift:

